

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee
am Freitag, 10.09.2021

Öffentliche Sitzung

- TOP 2.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage 158/2021)
–
Amgelben Stuken", OT Flechtdorf
- a) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung benachbarter Gemeinden
 - b) Entwurfsbeschluss
 - c) Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt:

- a) Die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
 - b) Entwurfsbeschluss
Der überarbeitete Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" wird als Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, den Hinweisen und Nachrichtlichen Übernahmen sowie der beigefügten Begründung, dem Umweltbericht mit Datum vom 05. August 2020 und der Reptilienkartierung vom Juni 2021, gebilligt.
 - c) Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
- I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Maßgabe des Beschlusses

unter a) und b) beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

- II. Der Gemeindevorstand wird bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

- a) einstimmig
- b) einstimmig
- c) einstimmig